

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 115-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.372

Eingereicht am: 07.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1043/2018 vom 17. Oktober 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Madretschstrasse und Mettstrasse in Biel/Bienne zu Kantonsstrassen erklären

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Madretschstrasse und die Mettstrasse in Biel/Bienne zu Kantonsstrassen zu erklären.

Begründung:

Die Madretschstrasse und die Mettstrasse bilden eine wichtige innerstädtische Verkehrsachse der Stadt Biel. Sie werden entsprechend als «wichtige Gemeindestrassen» ausgewiesen. Seit Eröffnung des A5-Ostasts wird die Nutzung dieser Achse durch «verkehrsflankierende Massnahmen» für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zunehmend erschwert. Es ist absehbar, dass alsbald weitere Einschränkungen getroffen werden, die dem MIV die Durchfahrt faktisch verunmöglichen werden.

Die bisherige Nutzungsmöglichkeit dieser Verkehrsachse liegt aber im Interesse des Kantons. Werden die Autobahntunnel der A5-Umfahrung wegen Sanierungsmassnahmen oder Unfällen (teil-)gesperrt, verlagert sich der gesamte Verkehr wieder durch die Stadt Biel – mit entsprechend negativen Folgen für die Bevölkerung der gesamten Region Biel-Seeland-Berner Jura. Mit der Aufwertung der Madretschstrasse und der Mettstrasse zu Kantonsstrassen bliebe dieser wichtige Bypass erhalten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Madretsch- und die Mettstrasse zusammen einen wichtigen städtischen Strassenzug bilden. Seit der Inbetriebnahme des Ostasts der Umfahrung Biel hat diese Strecke jedoch als Verbindung zu regionalen und kantonalen Destinationen an Bedeutung verloren. Die Madretsch- und die Mettstrasse stellen heute vor allem die innerstädtische Erschliessung und die Verbindung zwischen den Quartieren sicher.

Dies entspricht insbesondere auch dem Willen des Bundes, der in seinen Beschlüssen zu den Ausführungsprojekten des Ostasts festgehalten hat, das untergeordnete Strassennetz des Kantons, der Stadt Biel und der Regionsgemeinden müsse verkehrlich so flankiert werden, dass die Umfahrungsautobahn ihre entlastende Wirkung voll entfalten kann. An diese verkehrlich flankierenden Massnahmen richtet er namhafte Bundesbeiträge aus. Deshalb haben der Kanton, die Stadt Biel und die Regionsgemeinden gemeinsam den behördenverbindlichen *Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen* erarbeitet und erlassen, nach dem die Stadt Biel nun ihre Vorhaben umsetzt.

Das Kantonsstrassennetz wird im Strassennetzplan festgelegt und jede Gemeinde wird durch eine Kantonsstrasse mindestens peripher erschlossen (Artikel 7 Strassengesetz). Das bestehende Kantonsstrassennetz wird nur noch in begründeten Spezialfällen angepasst. Die Voraussetzungen für eine Anpassung sind bei Strassen, wie der Madretsch- und der Mettstrasse, nicht gegeben, denn mögliche vorübergehende Mehrbelastungen sind gemäss Artikel 7 Strassengesetz kein Merkmal von Kantonsstrassen und bilden daher auch keine hinreichende Begründung für eine Neueinreihung. Vergleichbare, wichtige Gemeindestrassen, z.B. in der Stadt Bern, werden deshalb ebenso wenig als Kantonsstrassen eingereiht. Es ist auch zu beachten, dass eine Neueinreihung als Kantonsstrassen mit dauerhaften und wesentlichen Folgekosten für den Kanton verbunden wäre.

Die Einreihung der Madretsch- und der Mettstrasse als Kantons- oder Gemeindestrassen ändert im Übrigen nichts an deren Ausgestaltung. Soweit hier verkehrliche flankierende Massnahmen nötig und vorgesehen sind, würde der Kanton diese ebenso umsetzen, denn der behördenverbindliche *Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen* bindet Gemeinde und Kanton gleichermassen.

Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat